

Am 28.04.2020 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Ein Bürger der Gemeinde bringt vor, dass er die Kommunikation bezüglich der Corona-situation in der Gemeinde, insbesondere in der de'Ignis-Klinik als dürftig erachte. Er wünscht sich für die Zukunft, dass die Bevölkerung besser informiert wird. Bürgermeister Holder antwortet, dass die wesentlichen Informationen öffentlich kommuniziert wurden. Ebenso merkt er an, dass es für ihn die höchste Priorität war die Gesundheit der Bevölkerung unserer Gemeinde bestmöglich sicherzustellen. Dies ist gemeinsam gelungen, worüber er sehr dankbar ist.

TOP 2 – Beteiligung der Gemeinde Egenhausen an der Netze BW über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft (EnbW vernetzt)

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass der Gemeinde Egenhausen eine Beteiligungsform von der Netze BW angeboten wurde. Er übergibt das Wort an den Kommunalberater Herrn Müller.

Herr Müller erläutert, dass die Gemeinde über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH erwerben kann. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Beteiligung mit einer zunächst auf 5 Jahre oder 4 Jahre festgelegten jährlichen Ausgleichszahlung. Er ergänzt, dass die Beteiligung mind. bei 200.000 € liegen muss. In diesem Jahr ist für die Gemeinde Egenhausen eine Beteiligung bis 536.000 € möglich. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31.12.2024 eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 %, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert.

Der Vorsitzende empfiehlt eine Beteiligung zum 01.07.2020 mit 536.000 €. Eine solche Beteiligung der Gemeinde Egenhausen wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und ist rechtssicher möglich.

Gemeinderat Ingo Waßilowski erkundigt sich, ob der Beteiligungsbeitrag erhöht werden kann, wenn andere Kommunen eine Beteiligung ablehnen. Herr Müller erläutert, dass eine Erhöhung nach derzeitigem Stand nicht möglich ist.

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung in Höhe von 536.000 € ab dem 01.07.2020 für die Dauer von 5 Jahren über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Netze BW einstimmig zu.

TOP 3 – Antrag der Eigentümergemeinschaft „Im hinteren Türlé“ – Übernahme der Straße „Im hinteren Türlé“ ins Gemeindeeigentum

Bürgermeister Sven Holder geht darauf ein, dass die Straße „Im hinteren Türlé“ eine Privatstraße ist. Im Zuge von aktuellen Kanal-TV-Maßnahmen hat die Gemeindeverwaltung das Büro Gfrörer gebeten diese Erschließungsstraße ebenfalls zu prüfen, um über den aktuellen Zustand der Straße einschließlich der Versorgungsleitungen Informationen zu erhalten. Überwiegend ist die Straße in einem dem Alter entsprechenden Zustand, einzelne Schäden weist der Abwasserkanal auf. Nach einer Kostenschätzung im Jahr 2019 sind derzeit Reparatur- und Sanierungskosten in Höhe von ca. 75.000 zu erwarten.

Daraufhin hat die Eigentümergemeinschaft einen Antrag zur Übernahme der Straße ins Gemeindeeigentum gestellt. Die Reparatur- und Sanierungskosten sollen als

Ausgleich an die Gemeinde bezahlt werden. Eine Sofortreparatur ist aufgrund der Geringfügigkeit der Schäden derzeit nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende spricht sich für die Übernahme dieser Straße ins öffentliche Eigentum aus. Aus seiner Sicht ist es richtig und sinnvoll diese Straße ins Gemeindeeigentum zu übernehmen. Diese Straße wird bereits heute wie alle anderen öffentlichen Straßen behandelt. Der Winterdienst wird auf Kosten der Gemeinde durchgeführt, Reparaturen wurden vorgenommen, Straßeneinläufe geleert und die Stromkosten der Straßenbeleuchtung getragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf die Übernahme der Straße „Im hinteren Türle“ ins Gemeindeeigentum einstimmig zu. Hierfür ist von der Eigentümergemeinschaft eine einmalige Ausgleichs- und Übernahmezahlung in Höhe von 75.000 € zu leisten.

TOP 4 – 1. Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung

In der Gemeinderatssitzung am 18.02.2020 hat der Gemeinderat der Einführung von Ganztagesplätzen zugestimmt. Die Kindergartensatzung ist infolge dieser Entwicklung des Betreuungsangebotes entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung vom 25.04.2017 einstimmig zu.

TOP 5 – Einführung eine digitalen Gremienarbeit der Gemeinde Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Digitalisierung in vielen Alltagsbereiche mehr und mehr immer mehr Bereich digitalisiert werden. Auch die Gremienarbeit der Gemeinde soll „papierlos“ werden. Die Gemeinderäte sollen mit Tablets ausgestattet, mit denen sie die Dokumente jederzeit abrufen, lesen, bearbeiten und sicher abspeichern können. Ebenso macht er deutlich, dass eine digitale Gremienarbeit Vorteile für die Verwaltung sowohl auch für die Gemeinderäte und Bürger mit sich bringt. Diese Anwendung ist ein Informationsgewinn für Bürger, da sie ebenfalls Zugriffs- und Recherchemöglichkeiten über die Homepage haben.

Die einmaligen Anschaffungskosten (Programm, Schulung, Tablets) belaufen sich auf ca. 15.500 €. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 3.000 €.

Gemeinderat Hans Kern befürwortet das digitale Ratsinformationssystem, welches er aus seiner Tätigkeit als Kreisrat gut kennt. Er schlägt vor das Tablet in einer Ausgabe größer zu wählen, da die Vielzahl an Unterlagen so besser zu lesen sind. Bürgermeister Sven Holder antwortet, dass zunächst Angebote für größere Geräte zum Vergleich eingeholt werden.

Gemeinderätin Birgit Ehni merkt an, dass ihr die dargestellten Kosten hoch erscheinen. Sie erkundigt sich, ob es tatsächlich ein iPad sein muss oder nicht auch ein alternatives Gerät in Frage kommt. Der Vorsitzende ergänzt, dass dies vorab geprüft wurde. Das für das digitale Ratssystem erforderliche Programm funktioniert mit einem Apple-Gerät am besten und annähernd störungsfrei. Dies zeigen die Erfahrungen anderen Kommunen, welche dieses stark empfehlen.

Der Gemeinderat stimmt der Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems, einstimmig zu.

TOP 6 a – Anbau/Erweiterung an bestehender Schutzhütte für den Waldkindergarten, Flst.Nr. 2550, Altensteiger Straße 72, Gemarkung Egenhausen

Gemeinderat F. Großmann ist befangen.

Das o. g. Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Mit den beteiligten Fachbehörden (Naturschutz- und Forstverwaltung) wurde bereits vor Antragstellung Kontakt aufgenommen. Die Angerenzerbenachrichtigung wird derzeit durchgeführt.

Gemeinderätin Engül Köhler will wissen mit welcher Bauzeit gerechnet werden kann. Architekt Friedrich Großmann erläutert, dass er bereits mit örtlichen und regionalen Unternehmen Kontakt bezüglich der Realisierung dieses Vorhabens aufgenommen hat. Seitens der Gemeindeverwaltung ist geplant die Schutzhütte im neuen Kindergartenjahr 2020/2021 in Betrieb zu nehmen.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu.

TOP 6 b – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport, Fahrradabstellplatz und einem PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 2051/6, im Hinteren Türe 2, Gemarkung Egenhausen

Bei dem geplanten Wohngebäude ist ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss mit einer Grundfläche von 155,20 m² und einer Firsthöhe von 8,16 m vorgesehen. Als Dach ist ein Krüppelwalmdach mit Ziegelerdeckung vorgesehen. Die Außenfassade des Dachgeschosses soll mit Holz verkleidet werden.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu.

TOP 6 c – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Flst.Nr. 1973/4, Hauptstraße 75, Gemarkung Egenhausen

Bürgermeister Holder erläutert, dass der Antragsteller eine Änderung des Garagenstandortes auf dem o. g. Grundstück plant. Zunächst war als Standort die geplante Hofeinfahrt unterhalb des Wohnhauses vorgesehen. In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde beabsichtigt der Antragsteller den Standort zu verschieben und parallel zum bestehenden Wohnhaus in Richtung Westen anzuordnen. Es handelt sich um eine Flachdachgarage mit Abdichtung und einer Grundfläche von 45,5 m²

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 7 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ Ausweisung der geplanten Gewerbefläche

Der Vorsitzende erklärt, dass der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) „Hochnagoldtal 2015“ fortgeschrieben werden soll. Der Fokus soll gemäß dem Gemeinderat zunächst auf der gewerblichen Entwicklung beim interkommunalen Zweckverbandsgebiet „Turmfeld“ sowie des Gewerbegebiets „Hub“ in Egenhausen liegen.

Nach zahlreichen Gesprächen mit Vertretern des Regionalverbands sowie des Landratsamtes konnte der Gesamtbedarf erhöht und erweitert werden, so dass der Gesamtbedarf an Gewerbeerweiterungsflächen für unser Verbandsgebiet bei ca. 28 ha angenommen werden kann. Für Egenhausen ist vorgesehen, das interkommunale Gewerbegebiet „IPAE“ um 10 ha zu erweitern. Die Flächenverteilung soll gleichbleiben (Altensteig 60 %, Egenhausen 40 %). Demnach entfallen hier 4 ha Erweiterungsfläche auf Egenhausen. Weitere 2 ha Gewerbeentwicklungsfläche ist für das Gewerbegebiet „Hub“ in Egenhausen eingeplant.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Flächennutzungsvorschlag einstimmig zu.

TOP 8 – Anfragen und Anregungen

- a) Gemeinderätin Engül Köhler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Medienentwicklungsplanes der Grundschule. Der Vorsitzende ergänzt, dass Architekt Friedrich Großmann derzeit die Planung vorbereitet. Ein Fachplaner wurde hinzugezogen. Derzeit werden die Planentwürfe und Kostenschätzungen für das Schulgebäude erarbeitet.
- b) Gemeinderätin Birgit Ehni bittet darum, die aufgrund der Baumaßnahme weggefallenen „30er-Markierungen“ auf dem Fahrbahnbelag im Bernecker Weg wieder anzubringen.
- c) Gemeinderat Stefan Mast erkundigt sich nach der finanziellen Situation unserer örtlichen Vereine aufgrund der Corona-Krise. Der Vorsitzende berichtet, dass sich die aktuelle Krisensituation auch negativ auf die Finanzsituation auswirken wird, da Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Ihm ist bekannt, dass die Vereine derzeit nach individuellen Lösungen suchen, um die laufenden Kosten zu decken.

TOP 9 – Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurde ein weiterer Bauplatz „In den Gärten“ an einen Einheimischen verkauft. Eine gemeindeeigene Mietwohnung im ehemaligen Schulhaus wurde neu vermietet.

b) Öffentliche Stellfläche bei den Eichen

Im November 2019 wurde ein Antrag für die Stellplätze nahe des Naturdenkmals Eichenhain gestellt. Bis heute ist noch keine Genehmigung eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass lediglich vier statt der beantragten sechs Stellplätze genehmigt werden, da ein Abstand zum Naturdenkmal einzuhalten ist.

c) Friedhofsweg wird gepflastert

Der Friedhofsweg wird neu gepflastert. Diese Maßnahme kann ebenfalls über das Landessanierungsprogramm gefördert und bezuschusst werden. Vorbereitende Maßnahmen wurden bereits von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt, in dem u. a. die Hecke entfernt werden musste. Die Heckenbepflanzung wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder ersetzt.